

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher

Stand Februar 2022

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg/digitale Eventplattform
Dauer: Di 27. – Do 29. September 2022
Öffnungszeiten: Di 27. – Mi 28. September 2022 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 29. September 2022 9:00 – 17:00 Uhr

Auch über den eigentlichen Veranstaltungszeitraum hinaus bleiben ausgewählte digitale Inhalte im Rahmen einer Aussteller- und Produktdatenbank bis mindestens 31.12.2022 online abrufbar.

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
fachpack@nuernbergmesse.de
www.fachpack.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

4.1 Aussteller

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellereinführung), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen sowie die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH, da jeder Aussteller (Teilnahme Präsenzveranstaltung) auch einen Basiseintrag auf der digitalen Plattform erhält. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher, so haben letztere Vorrang. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

4.2 Besucher

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher, die Hausordnung der NürnbergMesse und die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher, so haben letztere Vorrang. Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher werden vom Besucher mit der Registrierung verbindlich anerkannt. Die Registrierung ist für den Besucher bindend. Der Vertrag zwischen dem Besucher und der NürnbergMesse GmbH kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die NürnbergMesse GmbH zustande.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor Vertragsschluss stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

Sollte die Veranstaltung ausschließlich digital stattfinden, gilt für Rücktritte nach der Teilnahmebestätigung ebenfalls Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend, wobei die Stornogebühr sich auf die Höhe der Marketing-Services (Punkt 14 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher), in denen der Basiseintrag enthalten ist, sowie des jeweils gebuchten Ausstellerpakets bezieht.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen

je angefangenem m² Standfläche

EUR 193 Reihenstand (1 Seite offen)
EUR 219 Eckstand (2 Seiten offen)
EUR 229 Kopfstand (3 Seiten offen)
EUR 236 Blockstand (4 Seiten offen)

Geht die Anmeldung nach dem 1.12.2021 ein, erhöhen sich die Standmieten um EUR 12/m². Mindestmiete für Standfläche: EUR 2.316.

Die Standort ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standort.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der acht Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Aussteller

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet. Sollte die Veranstaltung ausschließlich digital stattfinden, fallen für den Aussteller Kosten in Höhe der Marketing Services sowie der ggf. zusätzlich gebuchten Leistungen für die digitale Erweiterung an. Sämtliche Leistungen für das jeweilige Ausstellerpaket ergeben sich aus dem Online AusstellerShop bzw. der (Online-)Standanmeldung. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9.2 Besucher

Der Besucher kann für die Vor-Ort-Veranstaltung ein Tages- oder ein Dauerticket erwerben. Der Besucher erwirbt damit auch Zugang zur digitalen Erweiterung für den jeweiligen Veranstaltungszeitraum. Alle weiteren Leistungen und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Online-Anmeldung im Ticketshop.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher

(Fortsetzung)

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Do 22. September 2022	7:00–24:00 Uhr
	Fr 23. – So 25. September 2022	jeweils 0:00–24:00 Uhr
	Mo 26. September 2022	0:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 26. September 2022,

15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Do 29. September 2022	17:00–24:00 Uhr
	Fr 30. September 2022	0:00–24:00 Uhr
	Sa 1. Oktober 2022	0:00–24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur FACHPACK 2022 (Info 1), die auf www.fachpack.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden. Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Gesamtlänge aller Gangseiten dürfen nicht mit Aufbauten verstellt werden.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet und gereinigt sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 2,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.

Ausstellungsstände ab 400 m² sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Zur Überprüfung der Gestaltung und Ausführung des Standes steht dem Aussteller eine Checkliste im Online AusstellerShop unter www.fachpack.de/checkliste zur Verfügung.

Die Fußböden der Stände sind mit einem passenden Belag (z. B. Teppich, Parkett, PVC) von den Ausstellern auszulegen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe eigene Standwand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen.

Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände bei den ServicePartnern zu bestellen. Dabei können folienbeschichtete Standbegrenzungswände gemietet werden. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeordneten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebanden: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Sofern durch andere Klebebander nach Abbaueinde Rückstände auf dem Hallenboden entfernt werden müssen, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Teppichreste o.ä.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält kostenfreie Ausstellerausweise für sein Stand- und Bedienpersonal. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauezeit. Mit jedem vollständig registrierten Ausstellerausweis geht ein Zugang als Teilnehmer auf der digitalen Erweiterung einher.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

• Nennung des Ausstellers (Basisbeitrag) in den Onlinemedien der FACHPACK bis mindestens 31.12.2022:

- **Firmenprofil** inkl. Firmenbeschreibung, Firmenlogo, ggf. Teaserbild, Kontaktinformationen, Standnummer
- **Link** zur Website und Social Media Kanälen
- Eintrag in die **Ausstellerliste** auf der Website
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen**
- Unbegrenzte Einordnung in die Produktgruppen
- Unbegrenzte Einordnung in die Branchen und Produktbeschaffenheiten
- Möglichkeit zur **Kennzeichnung** von Produkten als **Produktneueheit**
- **Eintrag** mit Logo und Standnummer in der **Map** der digitalen Erweiterung (sofern verfügbar)
- **Eintrag** mit Standnummer in den **Hallenplänen**
- Teilnehmerprofile für Ihre Mitarbeiter/Standpersonal inkl. Bild, Firma, Position, Chatfunktion, Terminfunktion und Matchingkriterien auf der digitalen Erweiterung

• Nennung des Ausstellers in den Printmedien der FACHPACK:

- Eintrag in die Ausstellerliste des **Messebegleiters** mit Firmenname und Standnummer. Änderungen dieses Eintrags sind bis 29. Juli 2022 möglich.
- Eintrag in den **Hallenplan** des **Messebegleiters** mit Standnummer

• Ausweise

- **Kostenfreie und unlimitierte Ausstellerausweise**, gültig für die Laufzeit (Ausstellerausweise berechtigen auch zum Zugang für die digitale Erweiterung)
- Onboarding von Mitarbeitern auf der digitalen Erweiterung und Zugang zum Matchmaking
- Automatische Zuordnung von Mitarbeitern/Standpersonal zum Firmenprofil als Kontaktperson auf der digitalen Erweiterung

• Einladungsmanagement

- **Kostenfreie und unlimitierte Gutschein-Codes** zur Besuchereinladung
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschriften
- Gutscheinmonitoring inkl. Reporting
- **Postkarten** zur Besuchereinladung, kostenfrei abrufbar
- **Sticker**, ggf. mit Standnummer, kostenfrei abrufbar

• Weitere Leistungen

- Auslage von Presseinformationen im Presse-Center und per upload online
- Social Media und **Online-Banner** ggf. mit Standnummer des Ausstellers
- **1 Leadtracking-App**, weitere Apps im im Online Ausstellershops kostenpflichtig buchbar

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 1.148. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden. Der Aussteller ist für die Informationen und Materialien – insbesondere Bildmaterialien –, die von ihm im Rahmen der Marketingservices zur Verfügung gestellt werden, selbst verantwortlich. Er stellt dem Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

15. Mitaussteller

MitAussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

MitAussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.

16. Teilnahmegebühr, Marketing-Services für MitAussteller

Der Veranstalter stellt jedem MitAussteller Marketing-Services zur Verfügung.

- Hinsichtlich der konkreten Leistungen wird auf Punkt 14 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher verwiesen.

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten MitAussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 1.348.

Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Für Rücktritte des MitAusstellers nach der Teilnahmebestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher

(Fortsetzung)

Sollte die Veranstaltung ausschließlich digital stattfinden, gilt für Rücktritte des Mitausstellers nach der Teilnahmebestätigung ebenfalls Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend, wobei die Stornogebühr sich auf die Höhe der Teilnahmegebühr sowie Print- und Online-Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 1.348, in denen der Basiseintrag enthalten ist, sowie des jeweils gebuchten Ausstellerpakets bezieht.

17. Datenweitergabe bei Fachforum

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die vom Teilnehmer bei seiner Registrierung angegebenen Kontaktdaten (Unternehmensname, Anrede, Titel, Name, Vorname, Firma, Straße, PLZ, Ort, E-Mail, gegebenenfalls Brancheninformationen und weitere vom Teilnehmer gemachte Angaben) an Aussteller oder andere Anbieter, die innerhalb eines Fachforums vortragen, übermittelt werden, wenn der Teilnehmer am sog. Leadtracking teilnimmt. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um einen Aussteller oder anderen Anbieter aus dem Inland, der EU oder aus sonstigen Drittstaaten handelt. Die Teilnahme am Leadtracking erfolgt dann, wenn der registrierte Teilnehmer vor Ort an einem Fachforum eines Ausstellers oder der NürnbergMesse GmbH teilnimmt und gestattet, dass der Barcode auf seinem Ticket gescannt wird. Die Teilnahme am Lead Tracking ist freiwillig und findet nicht ohne die weitere Mitwirkung des Teilnehmers statt. Die Übermittlung der Daten dient der Kontaktaufnahme, z. B. zu werblichen Zwecken des Ausstellers oder anderen Anbieters.

18. Digitale Teilnahme (Digitale Erweiterung)

18.1 Anmeldung/Teilnahme

• Aussteller

Der Aussteller bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars Leistungen gemäß Beschreibung unter Punkt 18.2 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher der NürnbergMesse GmbH werden vom Aussteller mit der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Der Vertrag zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse GmbH kommt im Falle einer Veranstaltung (vor Ort und mit digitaler Erweiterung) mit der Standflächenbestätigung durch die NürnbergMesse GmbH zustande. Sollte die NürnbergMesse entscheiden, dass die Veranstaltung rein digital stattfindet und der Aussteller sich danach anmeldet, kommt der Vertrag mit der Teilnahmebestätigung durch die NürnbergMesse GmbH zustande.

Vor der Veranstaltung erhält der Aussteller einen Link zur Eventplattform talque. Der Aussteller registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Teilnehmerprofil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Aussteller sein Profil, um über talque mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls, Matchmaking etc. wahrzunehmen. Hierzu erhält jeder Mitarbeiter des Ausstellers, der sich für einen Ausstellerausweis registriert hat, vor der Veranstaltung einen Link zur Eventplattform talque. Der Mitarbeiter registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Teilnehmerprofil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Mitarbeiter sein Profil, um über talque mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und Leistungen wie die Chatfunktion, Matchmaking etc. wahrzunehmen.

Neben den Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher, so haben letztere Vorrang. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

• Mitaussteller

Für die Benutzung des Online-Auftritts auf der Eventplattform durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag des Direktausstellers und eine Bestätigung der Anmeldung durch den Mitaussteller selbst, sowie eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich.

Vor der Veranstaltung erhält der Mitaussteller einen Link zur Eventplattform talque. Der Mitaussteller registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Mitaussteller sein Profil, um über talque mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und Leistungen wie die Chatfunktion, Matchmaking etc. wahrzunehmen. Der Mitaussteller erhält Zugangsdaten für ein eigenes digitales Unternehmensprofil. Die Zugehörigkeit zum Direktaussteller wird durch eine Verlinkung des Unternehmensprofils des Mitausstellers auf dem Unternehmensprofil des Direktausstellers kenntlich gemacht.

Jeder Mitarbeiter des Mitausstellers, der sich für einen Ausstellerausweis registriert hat, erhält vor der Veranstaltung einen Link zur Eventplattform talque. Der Mitarbeiter registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Teilnehmerprofil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Mitarbeiter sein Profil, um über talque mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und Leistungen wie die Chatfunktion, Matchmaking etc. wahrzunehmen. Die Zulassung eines oder mehrerer Mitausstellers unterliegt einer zusätzlichen Gebühr (siehe Punkt 16). Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Mitaussteller haftet der Hauptaussteller, gegebenenfalls neben dem Mitaussteller. Für den Antrag werden, abgesehen von Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse weitere personenbezogene Daten des Mitausstellers erfasst. Auch Strukturdaten des Mitausstellers werden abgefragt und erfasst. Mit der Anmeldung des Mitausstellers versichert der Direktaussteller zur Weitergabe dieser Daten des Mitausstellers ausreichend befugt zu sein.

• Besucher

Der Besucher registriert sich im TicketShop des Veranstalters für die Teilnahme an der digitalen Erweiterung. Nach Durchlaufen des Registrierungsprozesses erhält der Besucher eine Mail zur Bestätigung der Registrierung. Vor der Veranstaltung erhält der Besucher einen Link zur Eventplattform talque. Der Besucher registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Besucher sein Profil, um über talque mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls, Matchmaking etc. wahrzunehmen.

18.2 Leistungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller

Jeder Aussteller erhält mit der Teilnahmebestätigung bzw. Standflächenbestätigung auch einen Basiseintrag auf der digitalen Eventplattform, der in den Marketing-Services enthalten ist. Der Leistungsumfang des Basiseintrags wird in Punkt 14 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher beschrieben. Punkt 14 und 16 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher gelten entsprechend für Mitaussteller.

Bei der Bestellung sind zwingend die im Bestellformular genannten Fristen zu beachten.

Verspätet eingereichte Bestellformulare können nicht mehr bearbeitet werden. Der Aussteller hat die zur Herstellung der gebuchten Leistungen, insbesondere für die Produktion von Werbemitteln, erforderlichen Angaben fristgemäß im Bestellformular an den Veranstalter zu senden.

Der Veranstalter behält sich vor, nachgereichte Informationen nicht mehr zu bearbeiten.

Sofern die verzögerte Einreichung der erforderlichen Angaben nicht auf Verschulden des Veranstalters beruht, hat der Aussteller dennoch den vollen Paketpreis zu bezahlen. Der Nachweis des Verschuldens obliegt dem Aussteller. Der Aussteller erhält nach Vertragsschluss und vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr bzw. der Standmiete den Zugangscode zu seinem digitalen Firmenprofil sowie die weiteren Informationen für das Anmeldeverfahren auf der Online-Eventplattform.

18.3 Pflichten des Ausstellers

Dem Aussteller obliegt bei sich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der digitalen Erweiterung zu schaffen.

Die Verantwortung über die eigene digitale Präsentation liegt alleine beim Aussteller. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des digitalen Auftritts (z. B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Aussteller stellt den Veranstalter vor Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei.

Zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung erlaubt der Aussteller dem Veranstalter die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.

18.4 Nichtstattendfinden der Präsenzveranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die digitale Erweiterung trotz Nichtstattendfinden der Präsenzveranstaltung durchzuführen.

18.5 Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb des Ausstellerprofils für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

18.6 Datennutzung zu werblichen Zwecken

• Aussteller

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse FACHPACK 2022 mit digitaler Erweiterung für Aussteller und Besucher

(Fortsetzung)

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

● Besucher bzw. Teilnehmer

a) Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verarbeitung der von den Besuchern und allen weiteren Teilnehmern bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der statistischen Auswertung, für Marktforschungszwecke, zur Information (per Post und E-Mail, zu zukünftigen Veranstaltungen, zu gleichen oder verwandten Themen) und für Kundenbindungsmaßnahmen (z. B. Erhalt von Treuevorteilen, Einladung zu Veranstaltungen) erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO). Dem kann jederzeit widersprochen werden (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, Datenschutz, 90471 Nürnberg, data@nuernbergmesse.de). An Subunternehmer der NürnbergMesse werden diese Daten nur zur Verarbeitung im Rahmen der o. g. Zwecke übergeben. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.fachpack.de/de/datenschutz>.

b) Wenn der registrierte Besucher oder weitere Teilnehmer an einer Session, Roundtable oder an einem Livestream eines Ausstellers oder anderen Anbieters Interesse bekundet (durch klicken des Teilnehmebuttons) oder teilnimmt, werden seine bei der Registrierung getätigten Angaben, d. h. Name, Vorname, Unternehmen, Jobtitel, Land, und E-Mail-Adresse, sowie Dauer der Anwesenheit im Vortrag an das jeweilige Unternehmen bzw. dem jeweiligen Referenten zur Betreuung von Kunden und Interessenten, sowie zur Abwicklung angebotener Dienstleistungen übermittelt, unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen aus dem Inland, der EU oder aus sonstigen Drittstaaten handelt (bei entsprechender Ausstellerpaket Buchung). Die Teilnahme des Besuchers und allen weiteren Teilnehmern an einer Session ist freiwillig und findet nicht ohne dessen weitere Mitwirkung statt. Die Daten werden erst an das Unternehmen übermittelt, wenn der User an einem Vortrag Interesse bekundet oder aktiv teilnimmt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO.

c) Sofern der registrierte Besucher und weitere Teilnehmer mit anderen registrierten Besuchern und weiteren Teilnehmern in eine beidseitige Interaktion in Form eines Chats oder Meetings tritt, werden dem jeweiligen Interaktionspartner des Ausstellers (bei dementsprechend gebuchter Leistung in den Ausstellerpaketen) eine Leadliste mit seinen Interaktionen der Besucher und allen weiteren Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Leadliste besteht aus den in der Registrierung angegebenen Angaben, d. h. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Firmenname, Jobtitel, Interaktionsart (Chat oder Meeting) und Land. Die Teilnahme des Besuchers und allen weiteren Teilnehmern an beidseitigen Interaktion ist freiwillig und findet nicht ohne dessen weitere Mitwirkung statt. Die Daten werden erst an den jeweiligen Interaktionspartner übermittelt, wenn der User in Interaktion tritt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO.

d) Wenn der registrierte Besucher oder weitere Teilnehmer Unternehmensprofile aufruft, können dem Unternehmen die bei der Anmeldung angegebenen Angaben weitergegeben werden (nur bei entsprechender Ausstellerpaketbuchung), d. h. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Dauer des Aufenthaltes auf dem Profil. Der Besuch von Unternehmensprofilen ist freiwillig und findet nicht ohne weitere Mitwirkung des registrierten Besuchers oder weiteren Teilnehmers statt. Die Daten werden erst an das Unternehmen übermittelt, wenn der User das Unternehmensprofil besucht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO.

e) Wenn der registrierte Besucher oder weitere Teilnehmer an einer Session, Roundtable oder an einem Livestream teilnimmt, wird sein Vor- und Nachname für die anderen Teilnehmer des jeweiligen Vortrags sichtbar. Hierdurch wird es den Teilnehmern ermöglicht, sich untereinander zu vernetzen und zu interagieren. Hierin liegt auch das berechtigte Interesse des Plattformbetreibers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f EU-DSGVO).

Selbstverständlich hat der Besucher und alle weiteren Teilnehmer das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Wie der Besucher und alle weiteren Teilnehmer sein Recht geltend machen kann, ist unter Buchstabe f) geregelt.

f) Jeder registrierte Besucher oder weitere Teilnehmer hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Datenschutz, Messezentrum, 90471 Nürnberg/data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

19. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

20. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

● Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von der pandemischen Lage und den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungs-Webseite zu entnehmen.

● Die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

21. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.